

Niederschrift
über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe
Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion
am 10.01.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:05 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Herr Marcus Kleinkes

SPD

Herr Lars Nockemann
Herr Thomas Wandersleb (ab 16.30 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Herr Jan Maik Schlifter (bis 17.00 Uhr)
Frau Laura von Schubert (ab 17.00 Uhr)

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Vertreter/-innen von Beiräten

Frau Anne Röder

Verwaltung

Herr Gerald Burkat
Frau Andrea Duffert
Frau Almut Fortmeier
Georg Müller
Herr Manfred Palm
Christian Poetting
Herr Eduard Rammert
Frau Ines Schiermeyer-Reichl
Frau Georgia Schönemann
Frau Gitta Trachte
Herr Dr. Udo Witthaus

-
Frau Karin Berndt-Schmidt (ab 16.35 Uhr)
Herr Lutz van Spankeren

Zu Punkt 1

Errichtung einer Realschule mit gebundenem Ganzttag am Schlehenweg 24, Bielefeld-Heepen

Herr Müller erläutert die als Tischvorlage verteilte Vorlage 4131/2014-2020 und ergänzt, dass sich aufgrund des Wechsels von ca. 40 Kindern von der zum 31.07.2017 aufzulösenden Hauptschule Heepen zur Baumheideschule ein einjähriger Raumengpass ergeben wird. Weiter ist ein vorgezogenes Anmeldeverfahren ausschließlich für die Realschule am Schlehenweg nicht möglich. Die Verwaltung empfiehlt, zumindest in der 3. Woche nach den Halbjahreszeugnissen bereits ab Montag, den 20.02.2017 mit dem Hauptanmeldeverfahren zu beginnen, während alle anderen städtischen Schulen erst ab Mittwoch, den 22.02.2017 ihre Schwerpunkttermine für die Anmeldungen haben. Über das neue Schulangebot soll in umliegenden Grundschulen informiert werden.

Die Entscheidung, am Standort Schlehenweg eine zweizügige Realschule zu errichten, wird von einer breiten Mehrheit getragen, da eine Sekundarschule mindestens dreizügig errichtet werden muss und dies im vorhandenen Schulgebäude ohne Erweiterung nicht möglich ist. Weiter ist der Bedarf an Realschulplätzen aufgrund der Anmeldeüberhänge benachbarter Schulen nachgewiesen, so dass eine kurzfristige Errichtung ohne aufwendige Bedarfsprüfung machbar ist. Von Seiten der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Errichtungsbeschluss, der in einer Ratssitzung am 02.02.2017 vorgesehen ist, noch der Genehmigung der Bezirksregierung bedarf und ansonsten kein Anmeldeverfahren an der neuen Schule durchgeführt werden darf.

Von Seiten der FDP wird eher der Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der Schulform Gymnasium gesehen, so dass ein Gymnasium im Stadtteil Baumheide errichtet werden sollte. Ein entsprechender Antrag für den Schul- und Sportausschuss am 17.01.2017 wird angekündigt.

Es wird kritisiert, dass die Realschule am Schlehenweg derzeit nicht als Schule des Gemeinsamen Lernens vorgesehen ist. Von Seiten des Schulamtes wird darauf hingewiesen, dass die Beschulungsvorschläge für das Schuljahr 2017/18 bereits den betroffenen Eltern bekanntgegeben wurden und zudem das aktuelle Angebot an GL-Plätzen ausreichend ist. Sollte die Schule zum kommenden Schuljahr bereits GL-Standort sein und nicht mindestens zwei Anmeldungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse vorliegen, wäre eine Absenkung der Klassenfrequenz trotz GL nicht möglich. Zum Schuljahr 2018/19 steigt die Anzahl der Übergänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Stadtbezirk Heepen, so dass zu diesem Zeitpunkt die Einführung des Gemeinsamen Lernens sinnvoller ist.

Zu Punkt 2

Umsetzung der am 06.12.2016 im Schul- und Sportausschuss beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen

Die Drucksache 4177/2014-2020 wird als Tischvorlage verteilt. Von Verwaltungsseite wird ergänzt, dass die Sekundarschule Bethel zum Schuljahr 2017/18 einen neuen Jahrgang 5 aufnehmen wird und diesen Jahrgang auch bis zum Ende der sechsjährigen Schullaufbahn führen wird. Fraglich ist derzeit, auf welche Akzeptanz dieses Schulangebot in der Elternschaft trifft. Zur weiteren Zukunft der Sekundarschule Bethel werden noch Gespräche zwischen der Stadt Bielefeld und den vBS Bethel geführt.

Im Rahmen der Errichtung der Sekundarschulen am Brodhagen und an der Kuhloschule hat die Erarbeitung pädagogischer Konzepte Priorität. Ziel soll es sein, diese Konzepte, die mit einer besseren Ressourcenausstattung der Schulform Sekundarschule gegenüber Realschulen einhergeht, bekannt zu machen und das Interesse an den neu zu errichtenden Schulen zu wecken. Alternative Planungen bzw. „Auffangbeschlüsse“ für den Fall, dass die Sekundarschulen keine ausreichenden Anmeldezahlen erreichen, sind aus Sicht der Verwaltung erforderlich, sollten aus Sicht einiger AG-Mitglieder aber nicht fokussiert werden.

Eine vorgeschaltete Elternbefragung müsste spätestens im Herbst 2017 bei den Eltern der Dritt- und Viertklässlern erfolgen. Die Validität einer solchen Elternbefragung wird größtenteils kritisch gesehen, da sie keine Bindung für das echte Anmeldeverfahren haben und deutliche Abweichungen nicht ausgeschlossen werden können. Eine frühzeitigere Elternbefragung der heutigen Zweit- und Drittklässler dürfte weniger zielgerichtet sein, da die Schulwahlentscheidung bei den Eltern noch nicht im Fokus steht. Formal wird eine Elternbefragung bei der Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule von Seiten der Bezirksregierung Detmold nicht vorausgesetzt. Die Bezirksregierung verlangt im Zusammenhang mit der Errichtungsgenehmigung ein verbindlich darzulegendes Raumprogramm. Wenn dafür Investitionen erforderlich sind, empfiehlt sich zur besseren Absicherung der Planung eine frühzeitige Ermittlung des Elternwillens..

Die FDP kritisiert die Planung, zwei Sekundarschulen zu errichten, mit Verweis auf die landesweite Entwicklung dieser Schulform und sieht Bedenken, dass ohne Elternbefragung die Gefahr einer fehlgeleiteten Schulentwicklungsplanung besteht.

Zu Punkt 3

Errichtung eines Ersatzneubaus für den Hauptstandort der Hellingskampschule

Anhand der verteilten Vorlage 4158/2014-2020 wird der Verwaltungsvorschlag erläutert, den Schulstandort Herforder Str. 263 (Hauptstandort) der Hellingskampschule entgegen der ursprünglichen Planungen zu erhalten. Dadurch wird ein Ersatzneubau oder eine Sanierung mit Ergänzungsbau notwendig.

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen im Einzugsbereich, die Bildung einer internationalen Klasse und die Berücksichtigung großer Neubaugebiete ist die Kapazität des Teilstandortes Josefstr. 9 nicht ausreichend für die gesamte Hellingskampschule.

Die Überlegungen zur Ausweitung der Aufnahmekapazitäten sind an der Hellingskampschule kein Sonderfall. Aufgrund von Bautätigkeiten im Bereich Osningschule und Rußheideschule kommt perspektivisch die Nutzung einer Schulreservefläche an der Oldentruper Str. in Frage. Erweiterungsbedarfe ergeben sich im Falle der Realisierung großer Neubaugebiete auch an der Grundschule Babenhausen und der Grundschule Milse.

Zu Punkt 4

Anmeldeverfahren in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2017/18

Ein alleiniges vorgezogenes Anmeldeverfahren für die neu zu errichtende Realschule am Schlehenweg ist formal nicht möglich. Es kann nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold nur für eine komplette Schulform beantragt werden. Für die Vorziehung der Gesamtschulen fehlten in den Vorjahren die Anmeldeüberhänge, die für eine Genehmigung notwendig wären. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen wäre ein Vorziehen für die Schulform Realschule möglich. Es ist aber zu befürchten, dass dies Verschiebungen im Schulformwahlverhalten negative Auswirkungen auf die Leistungsheterogenität der Gesamtschulen mit sich bringt.

Die Verwaltung schlägt vor, an der Realschule am Schlehenweg neben den Schwerpunkttagen der Anmeldung für alle städtischen Schulen von Mittwoch, dem 22.02.2017 bis Freitag, dem 24.02.2017 bereits Montag und Dienstag (20./21.02.2017) Anmeldetage öffentlich anzubieten. Dies ist kein vorgezogenes Anmeldeverfahren sondern lediglich eine Ausweitung der Bürozeiten an der neuen Schule. Da die Schwerpunktzeiten in der Öffentlichkeit häufig als feste Termine wahrgenommen werden, wird sich am Ende der Woche ein verlässlicher Überblick über die Anmeldesituation ergeben. In der AG wird keine Kritik am vorgesehenen Verfahren geäußert.

Zu Punkt 5

Sachstand zur Auflösung der Hauptschule Heepen zum 31.07.2017

Im November wurden mit einem Fragebogen 71 Schülerinnen und Schüler der beiden 7. und der 9. Klasse der Hauptschule über ihre Absichten zum weiteren Schulbesuch befragt. Die Hälfte der Schülerinnen

und Schüler beabsichtigt die Schullaufbahn an der Baumheideschule fortzusetzen. 20 % wollen zur Brodhagenschule wechseln und 10 % möchten in eine andere Schulform (Gesamtschule/Berufskolleg) wechseln, was mit den betroffenen Schulen auch kommuniziert ist. Von den verbleibenden 20 % (= 14 Schülerinnen und Schüler; überwiegend 7. Klasse) fehlen derzeit noch Rückmeldungen zum weiteren Schulbesuch.

Der Übergang von der Hauptschule Heepen zur Baumheideschule wird von Seiten der Verwaltung weiter unterstützt, obwohl sich für das Schuljahr 2017/18 abzeichnet, dass am Standort Baumheideschule/Realschule am Schlehenweg vorübergehend Räume fehlen. Den Schülerinnen und Schülern wurde diese Wechseloption im Zuge der Auflösung der Hauptschule Heepen frühzeitig angeboten. Dieses Angebot

Zu Punkt 6

Pilotveranstaltung "Inklusive Bildungsnetzwerke vor Ort" der Stadt Bielefeld in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission

Herr Dr. Witthaus informiert über die Veranstaltung „Inklusive Bildungsnetzwerke vor Ort“, die vom Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission am 09.03.2017 in der Stadthalle Bielefeld durchgeführt wird. Initiiert wurde die Veranstaltung durch eine Anfrage vom Deutschen Städtetag. Sie soll in fünf Workshops den lokalen Bildungsakteuren die Möglichkeit der breit angelegten Diskussion bieten. Die Einladungsliste wird derzeit noch mit der UNESCO-Kommission abgestimmt.

Zu Punkt 7

Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat im Dezember eine Empfehlung zum Thema Schulassistenz in inklusiven Schulsystemen veröffentlicht, die sich an Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen – an Schulaufsicht, Schulverwaltung, Jugend- und Sozialhilfeträger richtet.

Unter den Mitgliedern der AG besteht große Einigkeit darüber, dass die derzeitige Rechtslage, die einen individuellen Ansatz für die Schulassistenz verfolgt, bei den bestehenden finanziellen Restriktionen kaum Spielräume für systemische Ansätze lässt. Es fehlen Qualitätsstandards und einheitliche Konzepte. Weiter ist es problematisch, dass der Besuch der OGS nicht als Schulveranstaltung im engeren Sinne eingestuft wird und daher Unterstützungsleistungen nicht gewährt werden. Dies wurde vor kurzem in zwei Entscheidungen des Landessozialgerichts bestätigt, die wohl in Revision gehen.

Die vorgelegte Empfehlung wird als erster Schritt gesehen, über das

Thema Schulassistenz zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten anzuregen.

Zu Punkt 8 **Mitteilungen**

Herr Müller berichtet, dass der Zuwendungsbescheid für schulische Inklusionsmittel des Landes NRW für 2017 am 30.12.2016 eingegangen ist. Die Zuwendungen für bauliche Maßnahmen entsprechen mit 354.000,- € der Höhe des Vorjahres. Für Personalaufwendungen hat sich die Zuwendung von 180.000,- € in 2016 auf 372.584,- € erhöht. Eine Aufstockung des städtischen Personals für Schulsozialarbeit (derzeit je ½ Stelle an den Realschulen Senne, Brackwede, Kuhlo, Bosse, Heepen sowie am Gymnasium Heepen) kann wegen der fortgeschrittenen Haushaltsplanberatungen nicht mehr erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine dem Förderzweck entsprechende Unterstützung der Ferienangebote im Rahmen der OGS zu finanzieren. Eine Beschlussvorlage wird angekündigt

Die Landesmittel sind dem Grunde nach vorerst für drei Jahre zugesichert worden (2016-2018), die jährliche Höhe ist dagegen nicht verbindlich festgelegt. Ob und wie eine weitere Finanzierung der schulischen Inklusion durch Landesmittel verlässlich eingeplant werden kann, wird erst nach einem Evaluationsverfahren zu klären sein.

gez.

Poetting